

# **Befristet in Teilzeit und Vertretungsstunden gehalten**

**Beitrag von „Sissymaus“ vom 19. Dezember 2023 18:11**

## Zitat von RosaLaune

Hallo liebe Forumsgemeinde,

ich bin mittlerweile an einer anderen Schule, komme dort bestens klar, aber nun ist mir eine Frage gekommen. Ich habe in den letzten Wochen eine kranke Kollegin in meiner Springstunde vertreten. Jede Woche einmal, insgesamt 4 Wochen lang. Ich habe dem Vertretungsplaner beim ersten Mal noch gesagt, dass ich meiner Ansicht nach aufgrund meiner Beschäftigungssituation keine Vertretung halten dürfte, er hat das aber mit "Dienstpflicht" abgewatscht und mich eingetragen. Ich habe die Stunden dann gehalten. Meine Frage ist nun: kann ich die auch ausgezahlt kriegen, obwohl ich sie erst gar nicht habe halten dürfen?

Du bist Vertretungslehrkraft, oder? Da sieht die Sache nochmal anders aus, aber das wissen andere besser als ich.

## Zitat von plattyplus

Sobald Du pro Monat 6 Stunden (oder mehr) zusätzlich zusammen bekommst, kannst DU Dir die Stunden in NRW auszahlen lassen. Aber beachte, daß die Entfallstunden aus deinem kompletten Stundenplan, z.B. weil eine andere Klasse im Praktikum oder auf Klassenfahrt war, als Minusstunden gegengerechnet werden.

Es wird bereits ab der 4. Stunde und dann alle Stunden bezahlt.